



GEBEPRO

Gemeinnütziges Beschäftigungsprogramm

Dank gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen können wir Ihnen, Ihrer Gemeinde, Ihrer Non Profit Organisation, Ihrer Institution oder Ihrer Kirchgemeinde Arbeitskräfte für temporäre Einsätze vermitteln.

Bereits jetzt helfen vielerorts Asylsuchende (Ausländerstatus N) in der Pflege von Naturschutzgebieten, im Unterhalt von Wanderwegen oder Bushaltestellen, in der Reinigung öffentlicher Anlagen und Verkehrswege, im Recycling, in gemeinnützigen Einrichtungen, z.B. in Altersheimen, Kirchgemeindehäusern oder Kulturbetrieben.

Es ist ganz einfach: Sie bieten einen oder mehrere Beschäftigungsplätze oder auch unregelmässige Einsatzmöglichkeiten an und übernehmen die Arbeitsanleitung. Wir kümmern uns um den ganzen Rest, von der Bewilligung bis zur Bezahlung einer Zulage an die teilnehmenden Asylsuchenden. Die Programme werden von der Arbeitsmarktbehörde BECO und vom Migrationsdienst des Kantons Bern unterstützt. Wegen dem abgelehnten Asylkredit (Abstimmung vom 21. Mai 2017) stehen uns nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung und wir sind auf Ihren Beitrag von mindestens CHF 3.00 pro Stunde oder entsprechende Pauschalbeträge angewiesen.

Haben Sie Interesse? Gerne geben wir Ihnen weitere Informationen und Referenzen zu bestehenden Beschäftigungsprogrammen und kommen mit Ihnen ins Gespräch.

Andreas Flury, Projektleiter Beschäftigung
Stiftung Heilsarmee, Flüchtlingshilfe
Geschäftsstelle, Effingerstrasse 53, 3008 Bern
031 380 18 87
andreas_flury@heilsarmee.ch

Das „Kleingedruckte“

Gemeinnützige Beschäftigungsprogramme müssen der Allgemeinheit dienen, im öffentlichen Interesse sein und sie dürfen den ersten Arbeitsmarkt nicht konkurrieren.

In Frage kommen Gemeinden, Kirchgemeinden, gemeinnützige Stiftungen und Vereine oder Non Profit Organisationen.

Ausgeschlossen sind:

- Privatunternehmen und Privatpersonen, zu diesen gehören auch Einsätze in der Landwirtschaft. Auskünfte zu Beschäftigung in der Landwirtschaft erteilt das BECO Berner Wirtschaft oder der kantonale Migrationsdienst.
- Kommerzielle Festivals, Feste und Anlässe von Privaten.

Die Arbeitsanleitung der Teilnehmenden muss von Ihrem Betrieb sichergestellt werden und kann nicht vom Personal der Heilsarmee Flüchtlingshilfe übernommen werden. Die Teilnehmenden sind gegen Unfall versichert, die Haftpflichtversicherung ist Sache Ihres Betriebes (Betriebshaftpflicht). Die Teilnehmenden erhalten von uns eine Motivationszulage ausbezahlt (Zulage zur Asylsozialhilfe). Wir erwarten einen Beitrag von mindestens CHF 3.00 pro Stunde zur Finanzierung der Transportkosten, Motivationszulagen und Administration. Ihr Betrieb oder Ihre Organisation ist verantwortlich für Haftpflichtversicherung, Einhaltung üblicher Arbeitssicherheit, Bereitstellen des Materials und der Arbeitskleidung.

Unsere Asylsuchenden sind seit Jahren erfolgreich tätig im:

- Umwelt- und Naturschutz, Pflege von Hecken und Naturschutzgebieten, Wald und Gewässer
- Recycling
- Stadt- und Dorfpflege, Umgebungsarbeiten, Arbeiten im öffentlichen Raum, Wanderwege, Grillplätze, Spielplätze
- Mithilfe bei öffentlichen Kultur- und Sportanlässen und in Kulturbetrieben
- Einsätze in sozialen Einrichtungen für Betagte oder Behinderte, z.B. Mithilfe bei Einkauf, Spazieren, Begleiten, Hilfsarbeiten in Sozialinstitutionen
- Räumungsarbeiten nach Überschwemmung, Unwetter, Sturm